



## BEHANDLUNGSVERTRAG

**Osteopathische Behandlungstechniken**  
ausgeführt durch Frau Katharina Glatzer

Praxis für **Osteopathie**  
Katharina **Glatzer**  
Hasenheide 8  
Remise | HH  
10967 Berlin

[t] 01577 | 5169213  
[m] katharinaglatzer@gmail.com  
[i] www.osteopathie-glatzer.de

\_\_\_\_\_  
Vorname | Name

\_\_\_\_\_  
Geburtsdatum

\_\_\_\_\_  
Straße | PLZ | Stadt

\_\_\_\_\_  
Telefon

\_\_\_\_\_  
E-Mail

Es ist mir bekannt, dass die Krankenkasse, bei der ich versichert bin, eine ausreichende Behandlung vertraglich sichergestellt hat. Ich wünsche dennoch darüber hinausgehende Leistungen, in Form von heilpraktischen und osteopathischen Techniken, ausgeübt durch Frau Katharina Glatzer.

Gegenstand ist die Erbringung der Leistung, nicht jedoch der Behandlungserfolg, der nicht garantiert werden kann.

Ich weiß, dass es in besonderen Fällen notwendig ist, eine Behandlung durch, in Körperöffnungen durchzuführen, wie z.B. Kiefer, rektal und Manipulationen am Bewegungsapparat.

Ich stimme zu       Ich stimme *nicht* zu

### Schweigepflicht

Alles, was im Rahmen einer Sitzung besprochen wird, fällt unter die Schweigepflicht. Ihre Therapeutin verpflichtet sich, Ihre Privatsphäre zu wahren und keine Inhalte aus den Sitzungen an Dritte weiter zu geben.

### **Honorar/Bezahlung**

Mit der Wahrnehmung eines Termins verpflichten Sie sich, das dafür vereinbarte Honorar unmittelbar nach Erhalt der jeweiligen Rechnung zu bezahlen. Die Höhe des Honorars resultiert gemäß § 611 BGB aus der freien Vereinbarung zwischen Patient:in und Therapeutin. Im Regelfall wird dafür die Gebührenordnung für Heilpraktiker:innen (GebüH) zugrunde gelegt. Eine Behandlungseinheit beträgt in etwa 45-60 Minuten. Eine kürzere oder längere Behandlungszeit ist möglich.

Osteopathische Behandlungen werden u.U. nicht oder nur teilweise durch gesetzliche bzw. private Krankenversicherungen oder Beihilfestellen erstattet. Das Honorar ist in jedem Fall in voller Höhe von 100 € zu entrichten, auch wenn Ihre Versicherung nur einen Teil des Honorars oder gar nichts übernimmt.

Dasselbe gilt für eine etwaige Erstattung durch die Beihilfe. Die Rechnungslegung erfolgt, wie von den privaten Krankenkassen gefordert, mit Angabe der einzelnen Gebührenordnungsziffern der Gebührenordnung für Heilpraktiker:innen (GebüH) für jede Behandlung.

- Die Gewährung der Vergütung ist nicht von einem Behandlungserfolg abhängig, es besteht jedoch für die/den Therapeut:in die Verpflichtung zu einer gewissenhaften Behandlung unter Beachtung der Aufklärungs- und Sorgfaltspflicht.

### **Terminvereinbarung**

Sollten sich von meiner Seite terminliche Änderungen ergeben, werde ich Sie telefonisch informieren. Wenn Sie den vereinbarten Behandlungstermin nicht einhalten können, müssen Sie diesen mindestens 24 Stunden vorher absagen.

Sofern Sie den vereinbarten Behandlungstermin nicht rechtzeitig (24 Stunden vorher) absagen, wird Ihnen die vereinbarte Vergütung in Rechnung gestellt, falls der Termin nicht anderweitig vergeben werden kann. Es wird ausdrücklich vereinbart, dass Annahmeverzug gemäß § 615 BGB eintritt, wenn der vereinbarte Termin nicht fristgemäß von Ihnen abgesagt und eingehalten wird.

**Die Hinweise zum Annahmeverzug und zur Terminabsage habe ich zur Kenntnis genommen. Ich erkenne diese Regelungen an und willige in die durchzuführende Behandlungsmaßnahme ausdrücklich ein. Ein Exemplar dieser Behandlungsvereinbarung sowie das Informationsblatt zum Datenschutz habe ich erhalten. Ich bin einverstanden, im Zuge der Behandlung mit Namen angesprochen zu werden.**

\_\_\_\_\_  
Ort | Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift | Patient:in

\_\_\_\_\_  
Unterschrift | Katharina Glatzer